

GM

GRIEGER MALLISON

Aktiengesellschaft

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

SCHWERINER ABFALLENTSORGUNGS- UND
STRASSENREINIGUNGSGESELLSCHAFT MBH

SCHWERIN

BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG

DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2003

UND DES LAGEBERICHTS FÜR

DAS GESCHÄFTSJAHR 2003

Grieger Mallison Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Dresden: Lortzingstraße 35 · 01307 Dresden
Telefon (0351) 447740 · Telefax (0351) 4477470 · e-mail: dresden@griegermallison.de · Internet: www.griegermallison.de
Bankverbindung: Ostseesparkasse Rostock Konto-Nr: 0 205 037 836 BLZ 130 500 00
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Prof. Dr. Norbert Trotz RA
Vorstand: Dr. Volker Mallison WP, StB, C. P. A · Uwe Hansen WP, StB · Herbert Scholz-Starke WP
Sitz der Gesellschaft: Rostock-Bentwisch · Amtsgericht Rostock IIRB 8571

SCHWERNER ABFALLETSORGUNGS- UND STRASSENREINIGUNGSGESELLSCHAFT MBH SCHWERN

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2003

AKTIVA		2003		2002		PASSIVA		2003		2002	
		EUR		EUR				EUR		EUR	
ANLAGEVERMÖGEN						EIGENKAPITAL					
Immaterielle Vermögensgegenstände						Gezeichnetes Kapital					
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten						511.291,88					
986,14						10,69					
986,14						10,69					
Sachanlagen						Gewinnrücklagen					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken						Sonderrücklage gem. § 17 Abs. 4 DM-Bilanzgesetz					
2.461.288,91						3.605.533,29					
1,02						686.413,32					
485.871,54						4.639.532,22					
2.947.161,47						9.442.770,71					
3.167.736,31						26.733,00					
53.725,50						52.422,25					
19.969,52						182.862,60					
73.695,02						14.719.700,00					
3.021.842,63						14.902.562,60					
3.242.817,80						82.458,88					
21.345,30						14.574.000,00					
75.070,80						14.656.458,88					
3.242.817,80						160.408,16					
11.258,61						344.437,43					
11.258,61						189.499,23					
159.046,25						533.936,66					
89.028,81						404.701,48					
1.982.193,86											
2.230.268,92											
525.454,67											
525.454,67											
15.248.349,73											
18.015.331,93											
95.646,79											
2.250.626,11											
24.906.002,97											
23.690.002,63											
24.906.002,97											
23.690.002,63											
24.906.002,97											
23.690.002,63											
24.906.002,97											
23.690.002,63											
24.906.002,97											
23.690.002,63											
24.906.002,97											
23.690.002,63											
24.906.002,97											
23.690.002,63											
24.906.002,97											
23.690.002,63											
24.906.002,97											
23.690.002,63											
24.906.002,97											
23.690.002,63											
24.906.002,97											
23.690.002,63											
24.906.002,97											
23.690.002,63											
24.906.002,97											
23.690.002,63											
24.906.002,97											
23.690.002,63											
24.906.002,97											
23.690.002,63											
24.906.002,97											
23.690.002,63											
24.906.002,97											
23.690.002,63											
24.906.002,97											
23.690.002,63											
24.906.002,97											
23.690.002,63											
24.906.002,97											
23.690.002,63											
24.906.002,97											
23.690.002,63											
24.906.002,97											
23.690.002,63											
24.906.002,97											
23.690.002,63											
24.906.002,97											
23.690.002,63											
24.906.002,97											
23.690.002,63											
24.906.002,97											
23.690.002,63											
24.906.002,97											
23.690.002,63											
24.906.002,97											
23.690.002,63											
24.906.002,97											
23.690.002,63											
24.906.002,97											
23.690.002,63											
24.906.002,97											
23.690.002,63											
24.906.002,97											
23.690.002,63											
24.906.002,97											
23.690.002,63											
24.906.002,97											
23.690.002,63											
24.906.002,97											
23.690.002,63											
24.906.002,97											
23.690.002,63											
24.906.002,97											
23.690.002,63											
24.906.002,97											
23.690.002,63											
24.906.002,97											
23.690.002,63											
24.906.002,97											
23.690.002,63											
24.906.002,97											
23.690.002,63											
24.906.002,97											
23.690.002,63											
24.906.002,97											
23.690.002,63											
24.906.002,97											
23.690.002,63											
24.906.002,97											
23.690.002,63											
24.906.002,97											
23.690.002,63											
24.906.002,97											
23.690.002,63											
24.906.002,97											
23.690.002,63											
24.906.002,97											
23.690.002,63											
24.906.002,97											
23.690.002,63											
24.906.002,97											
23.690.002,63											
24.906.002,97											
23.690.002,63											
24.906.002,97											
23.690.002,63											
24.906.002,97											
23.690.002,63											
24.906.002,97											
23.690.002,63											
24.906.002,97											
23.690.002,63											
24.906.002,97											
23.690.002,63											
24.906.002,97											
23.690.002,63											
24.906.002,97											
23.690.002,63											
24.906.002,97											
23.690.002,63											
24.906.002,97											
23.690.002,63											
24.906.002,97											
23.690.002,63											
24.906.002,97											
23.690.002,63											
24.906.002,97											
23.690.002,63											
24.906.002,97											
23.690.002,63											
24.906.002,97											
23.690.002,63											
24.906.002,97											
23.690.002,63											
24.906.002,97											
23.690.002,63											
24.906.002,97											
23.690.002,63											
24.906.002,97											
23.690.002,63											
24.906.002,97											
23.690.002,63											
24.906.002,97											
23.690.002,63											
24.906.002,97											
23.690.002,63											
24.906.002,97											
23.690.002,63											
24.906.002,97											
23.690.002,63											
24.906.002,97											
23.690.002,63											
24.906.002,97											
23.690.002,63											
24.906.002,97											
23.690.002,63											
24.906.002,97											
23.690.002,63											
24.906.002,97											
23.690.002,63											
24.906.002,97											
23.690.002,63											
24.906.002,97											
23.690.002,63											
24.906.002,97											
23.690.002,63											
24.906.002,97											
23.690.002,63											
24.906.002,97											
23.690.002,63											
24.906.002,97											
23.690.002,63											
24.906.002,97											

SCHWERINER ABFALLENTSORGUNGS-UND STRAßENREINIGUNGSGESELLSCHAFT MBH, SCHWERIN

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2003

	<u>2003</u> <u>EUR</u>	<u>2002</u> <u>EUR</u>
Umsatzerlöse	8.477.904,01	8.643.652,13
Sonstige betriebliche Erträge	75.200,20	145.015,15
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	2.563.125,88	2.667.608,90
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	559.611,28	541.143,08
- davon für Altersversorgung: € 43.813,65 (Vorjahr: € 45.520,49)		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	404.027,06	487.575,33
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.885.491,08	3.782.465,73
Erträge aus Beteiligungen	5.084,31	5.084,31
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	642,26	684,20
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	401.333,22	668.113,69
<u>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u>	<u>1.547.908,70</u>	<u>1.983.756,44</u>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	647.771,28	-460.471,70
Sonstige Steuern	33.786,73	34.270,18
<u>Jahresüberschuss</u>	<u>866.350,69</u>	<u>2.409.957,96</u>
Gewinnvortrag	3.773.181,53	8.886.815,46
Ausschüttungen	0,00	7.523.591,89
<u>Bilanzgewinn</u>	<u>4.639.532,22</u>	<u>3.773.181,53</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2003

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2003 wurde gemäß den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für Kaufleute (§§ 242 ff. HGB) und den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Ausübung des Wahlrechtes in § 275 Abs. 1 HGB das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Einzelne Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind zusammengefasst, um die Klarheit der Darstellung zu verbessern. Diese Posten werden im Anhang gesondert aufgeführt.

Der Abschluss ist in Euro aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 238 bis 263 HGB) und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über den Zeitraum von drei Jahren planmäßig abgeschrieben.

2. Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Sachanlagen mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer werden vermindert um planmäßige Abschreibungen erfasst.

Die Anlagegüter werden nach Maßgabe der jeweils kürzesten steuerlich für zulässig gehaltenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Abschreibungen auf Zugänge von beweglichen Gegenständen des Anlagevermögens erfolgen nach der steuerlichen Vereinfachungsregel. Für die Zugänge in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres werden die vollen, und für die Zugänge in der zweiten Jahreshälfte die halben Jahresabschreibungssätze angesetzt.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten € 410,00 werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

3. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert.

4. Vorräte

Die Vorratsbewertung erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

5. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden zu Nennwerten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bilanziert. Die Forderungen gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin sowie die sonstigen Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten erfasst.

6. Wertpapiere

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bilanziert.

7. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die Bilanzierung flüssiger Mittel erfolgte zu Nennwerten.

8. Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung

Das Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung gemäß § 17 Absatz 4 DM-Bilanzgesetz (DMBilG) wurde im Wesentlichen für die zum 1. Juli 1990 gebildete Rekultivierungsrückstellung gebildet. Das Sonderverlustkonto wird in Höhe der Nachsorgemaßnahmen abgeschrieben.

9. Eigenkapital

Die Sonderrücklage wurde zum 1. Juli 1990 gemäß § 17 Abs. 4 DMBilG gebildet. Nach der Berichtigung der Eröffnungsbilanz gemäß § 36 Absatz 4 Satz 1 DMBilG wurde ein entsprechender Betrag in die Sonderrücklage gemäß § 27 DMBilG eingestellt.

10. Sonderposten mit Rücklageanteil gemäß § 281 Abs. 1 HGB

Der in den Vorjahren gebildete Sonderposten gemäß 281 HGB aufgrund der Sonderabschreibungen gemäß § 4 Abs. 1 Fördergebietsgesetz wird über die Nutzungsdauer des betreffenden Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

11. Steuer- und sonstige Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten der Gesellschaft. Sie bemessen sich nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.

12. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagespiegel zu ersehen.

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen wird entgeltlich erworbene Software ausgewiesen.

Die Grundstücke der Gesellschaft wurden in Anlehnung an die vom Bundesministerium für Wirtschaft empfohlenen Richtwerte mit dem geschätzten Verkehrswert angesetzt. Die Richtwerte wurden unter Berücksichtigung grundstücksbezogener Besonderheiten modifiziert.

Für Teile der Deponie Stralendorf bestehen Rückübertragungsansprüche. Die Risiken daraus haben keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.

Die Investitionen im Sachanlagevermögen betreffen:

Kommunalfahrzeuge	TEUR 164
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	TEUR 15
Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>TEUR 4</u>
	<u>TEUR 183</u>

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2003

	ANSCAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	01.01.2003	Zugänge	Abgänge	31.12.2003	01.01.2003	Zuführungen	Auflösungen	31.12.2003	31.12.2003	31.12.2002
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE										
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	62.140,91	1.470,00	2.214,72	61.396,19	62.130,22	492,00	2.212,17	60.410,05	986,14	10,69
	62.140,91	1.470,00	2.214,72	61.396,19	62.130,22	492,00	2.212,17	60.410,05	986,14	10,69
SACHANLAGEN										
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.679.331,54	0,00	46.993,87	4.632.337,67	2.153.040,61	65.000,49	46.992,34	2.171.048,76	2.461.288,91	2.526.290,93
Technische Anlagen und Maschinen	52.343,98	0,00	0,00	52.343,98	52.342,96	0,00	0,00	52.342,96	1,02	1,02
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	5.480.293,76	182.984,12	473.386,46	5.189.891,42	4.838.849,40	338.534,57	473.364,09	4.704.019,88	485.871,54	641.444,36
	10.211.969,28	182.984,12	520.380,33	9.874.573,07	7.044.232,97	403.535,06	520.356,43	6.927.411,60	2.947.161,47	3.167.736,31
FINANZANLAGEN										
Beteiligungen	53.725,50	0,00	0,00	53.725,50	0,00	0,00	0,00	0,00	53.725,50	53.725,50
Sonstige Ausleihungen	21.345,30	0,00	1.375,78	19.969,52	0,00	0,00	0,00	0,00	19.969,52	21.345,30
	75.070,80	0,00	1.375,78	73.695,02	0,00	0,00	0,00	0,00	73.695,02	75.070,80
	10.349.180,99	184.454,12	523.970,83	10.009.664,28	7.106.363,19	404.027,06	522.568,60	6.987.821,65	3.021.842,63	3.242.817,80

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegenüber dem Gesellschafter, der Landeshauptstadt Schwerin in Höhe von TEUR 574 sind stichtagsbedingt und auf die Leistungsabrechnung per 31. Dezember 2003 zurückzuführen. Sie haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

3. Sonderverlustkonto

Das Sonderverlustkonto wird entsprechend der Inanspruchnahme der Rückstellungen für die Nachsorge der Deponie Stralendorf abgeschrieben. Die Abschreibung beträgt für das Geschäftsjahr 2003 TEUR 85,6.

4. Sonderposten mit Rücklageanteil gemäß § 281 HGB

Der Sonderposten aus der Inanspruchnahme von Sonderabschreibungen wurde entsprechend den zugrunde liegenden Abschreibungen in Höhe von TEUR 25,7 aufgelöst.

5. Sonstige Rückstellungen

Die Gliederung der sonstigen Rückstellungen ist wie folgt:	<u>TEUR</u>
Deponie Stralendorf	12.056
Sonderzahlungen	1.756
Abfindungen	340
Instandhaltung Werkstatt/Archiv	242
Ausstehende Rechnungen	128
Abrisskosten Lagerhalle und Vorderhaus	119
Jahresabschlusskosten	54
Urlaubsrückstellungen	24
Schwerbehindertenausgleichsabgabe	<u>1</u>
	<u>14.720</u>

Die Rückstellungen für die Deponie Stralendorf beinhalten zukünftige Ausgaben für die Nachsorgeverpflichtungen. Die Höhe der Verpflichtungen ist auf der Basis der Anordnung zur Sicherung der Siedlungsabfalldeponie Stralendorf, Teilbescheid Arrondierung, des StAUN vom 24. September 1999 sowie den protokollarischen Vereinbarungen zur Nachsorge der Deponie und einer aktualisierten Kostenschätzung ermittelt worden.

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 8.478 setzen sich vor allem aus Erlösen der Abfalleinsammlung und der Wertstoffeffassung (insgesamt 54 %), dem Transport sowie der Deponierung des Restmülls (29 %) zusammen.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil (TEUR 26) sowie Grundstückserträge (TEUR 24) enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen Fremdleistungen für das Umladen, den Transport und die Deponierung des Hausmülls sowie der Verwertung des Sperrmülls und des Kehrgutes (TEUR 2.628) enthalten.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wird durch TEUR 648 Steuern vom Einkommen und Ertrag gemindert.

Durch die Beibehaltung der Sonderabschreibungen nach § 4 Absatz 1 Fördergebietsgesetz wird das Ergebnis um TEUR 27 gemindert.

V. Sonstige Angaben

Die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer betrug im Geschäftsjahr 76 (Vorjahr: 82).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz erscheinen und auch nicht nach § 251 HGB anzugeben sind, deren Angabe für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung ist, bestehen nicht.

Alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer ist Herr Gert-Klaus Förderer.

Alleinige Gesellschafterin ist die Landeshauptstadt Schwerin.

Mitglieder des Aufsichtsrates zum 31. Dezember 2003 waren:

Frau Heidrun Bluhm (Vorsitzende), Stellvertreterin des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Schwerin

Herr Winfried Babinsky (Stellvertreter),
Frau Anna Brill,
Frau Ute Hennings, Verbandsvorsteherin
Herr Thoralf Menzlin,
Frau Karla Pelzer,
Herr Peter Winkler (Arbeitnehmersvertreter),

Die Angabe der Bezüge des Geschäftsführers sowie der Mitglieder des Aufsichtsrats wird
gem. § 286 Abs.4 HGB unterlassen.

Der Jahresüberschuss der Schweriner Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgesellschaft
mbH des Geschäftsjahres 2003 beträgt TEUR 866.

Der Geschäftsführer schlägt vor, den Jahresüberschuss und den Gewinnvortrag auf neue
Rechnung vorzutragen.

Schweriner Abfallentsorgungs- und
Straßenreinigungsgesellschaft mbH,
Schwerin

Schwerin, 13. Juli 2004


Förderer
Geschäftsführer

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2003

A. Darstellung des Geschäftsverlaufes

1. Entwicklung der Branche und der Gesamtwirtschaft

Die Restabfallmengen verringerten sich auch im Jahr 2003 weiter, die spezifischen Preise blieben indes gegenüber den Vorjahren stabil. Die Gesamtumsätze sanken folglich wiederum. Belege dafür fanden sich häufig in der überregionalen Wirtschafts- und der Fachpresse. Die entsprechenden Veröffentlichungen liegen im elektronischen Archiv der SAS GmbH vor.

Gravierende Veränderungen wurden im Wertstoffbereich eingeleitet. Dies einmal durch die schrittweise Einführung des Zwangspfandes auf eine Reihe von gebrauchten Getränkeverpackungen, bekannt geworden unter dem Begriff "Dosenpfand" und durch die Beendigung sämtlicher Verträge zwischen der Dualen System Deutschland AG und den Entsorgern zum 31.12.2003 bei gleichzeitiger Neuausschreibung der Leistungen zum 1.1.2004.

2. Umsatz- und Auftragsentwicklung

Zwischen der Umsatz- und der Auftragsentwicklung des Unternehmens gab und gibt es einen fast linearen Zusammenhang. Dies betrifft insbesondere den Geschäftsbereich Restabfalleinsammlung und Sperrmülleinsammlung. Die seit dem 1.1.1997 bestehende Entgeltregelung ist eine Kombination aus Selbstkostenpreisbildung und Stücklohn. Dementsprechend wirken sich Minderungen oder Erhöhungen der Mengen auch auf die Höhe der Umsatzerlöse aus. Letztere haben sich seit 1995 allerdings ständig verringert. Grund hierfür ist auch die stete Verringerung des so genannten Behälter-Entleerungs- oder -Verkippvolumens. Im Vergleich zu 2002 verringerte sich das für den Beschäftigungsgrad und die Erlöserzielung hauptentscheidende Verkippvolumen von 318,2 Millionen Liter auf 308,2 und damit um ca. 3,2 %.

Die verworgene Restmüllmenge verringerte sich im Jahr 2003 gegenüber 2002 um 2,8 % und betrug absolut 27.176 Mg.

Die Lage bei der öffentlichen Straßenreinigung, die das Unternehmen ebenfalls im Auftrag der Stadt Schwerin betreibt, blieb auch im Geschäftsjahr 2003 im Wesentlichen stabil. Allerdings waren hier erheblich Anstrengungen erforderlich, um nicht in die Verlustzone zu geraten. Aus verschiedenen Gründen stieg die Reparaturanfälligkeit der Kehrmaschinen bei gleichzeitig steigenden Ersatzteilpreisen. Eine Entgelterhöhung gegenüber der Stadt aber war nicht durchsetzbar und wurde deshalb auch erst gar nicht versucht.

Das dritte nennenswerte Geschäftsfeld des Unternehmens ist die Wertstoffsammlung im Rahmen des Dualen Systems. Hier verringerten sich die Erlöse gegenüber 2002 um 32 TEUR. Grund hierfür sind Entgeltabsenkungen durch den Auftraggeber Duales System Deutschland AG (DSD) ebenso wie der Rückgang der Einwohnerzahl in Schwerin. Dies wiederum wirkte sich auf die Sammelmengen entsprechend mindernd aus.

Die Hauptgeschäftsfelder

- **Öffentliche Rest- und öffentliche Sperrmülleinsammlung**
- **Öffentliche Straßenreinigung** und die
- **privatrechtlich organisierte Wertstoffsammlung**

wurden ergänzt und komplettiert durch Messen- und Märktereinigungen, Spezialaufträge über die Reinigung der Innenstadt und die im Wesentlichen unternehmensbezogene Abfallberatung für Bürger und gewerbliche Kunden.

Insgesamt erlöste das Unternehmen gegenüber 2002 mit 8.644 TEUR im Wirtschaftsjahr 2003 noch 8.478 TEUR. Bereinigt um die Fremdleistungen Restabfallumladen, -ferntransport und -deponieren ergibt sich folgendes Bild:

Umsatzerlöse 2002: 5.904 TEUR

Umsatzerlöse 2003: 5.839 TEUR

Festzustellen auch wiederum für das Wirtschaftsjahr 2003 bleibt, dass Pflicht zur stringenten Anwendung der landesrechtlichen Bestimmungen, hier insbesondere der Kommunalverfassung, dem Unternehmen keine Entwicklungsmöglichkeiten eröffneten. Von daher kann auch nicht von einer Auftragsentwicklung im eigentlichen Sinne gesprochen werden. Positiv dabei war aber im zu betrachtenden Wirtschaftsjahr, hier speziell für die Sicherheit der Stammarbeitsplätze, dass sich das Unternehmen dadurch auch nicht am Markt behaupten musste.

3. Investitionen

Alle Investitionen wurden streng nach dem genehmigten Wirtschaftsplan durchgeführt.

Die durchgeführten in Anzahl und Wert Investitionen an Mobilien betrafen im Wesentlichen die Fahrzeug- und die EDV-Technik.

4. Umweltschutz

Gemäß den Auflagen der zuständigen Überwachungsbehörden wurden alle turnusmäßigen Beprobungen intern und durch staatlich zugelassene Gutachter durchgeführt. Bis auf kleinere Abweichungen wurden keine Überschreitungen von Grenzwerten festgestellt.

Auch die regelmäßigen Beprobungen an den Messstellen der Deponie Stralendorf wurden fortgeführt. Die Beprobungsberichte wurden dem Staatlichen Amt für Umwelt und Natur Schwerin zur Verfügung gestellt. Von dort gab es in der Folge keinerlei Auflagen.

5. Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

- Beteiligung an der Ausschreibung über die Wertstoffentsorgung bei Glas und Leichtverpackungen. Marktgerechte Preise geboten und Zuschlag als Subunternehmer der RWE Mecklenburg-Vorpommern GmbH (RWE) für das Einsammeln von Leichtverpackungen erhalten.

Die Ausschreibung für die Glasentsorgung wurde durch die Duale System Deutschland AG wegen Unwirtschaftlichkeit aller eingegangenen Angebote aufgehoben und der bestehende Vertrag mit der Arbeitsgemeinschaft RWE - SAS in etwa zu den gleichen Konditionen für das Jahr 2004 verlängert sowie eine Neuausschreibung für den Vertragsbeginn 1.1.2005 angekündigt.

- Nach Durchführung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens erhielt die SAS GmbH am 1.7.2003 das Zertifikat **Entsorgungsfachbetrieb**.
- Beschluss der Stadtvertretung vom Oktober 2003 über die Neuordnung der städtischen Beteiligungen, einbezogen hier zunächst neben 2 anderen städtischen Eigengesellschaften auch die SAS GmbH.

B. Darstellung der Lage

1. Vermögenslage

Da vom Unternehmen wie unter A. 3. bereits dargestellt im Wirtschaftsjahr 2003 keine nennenswerten Investitionen durchgeführt worden sind, hat sich die Vermögenslage bei den Sachwerten nicht verbessert.

2. Finanzlage

Das Unternehmen war über den gesamten Verlauf des Geschäftsjahres ausreichend liquide. Darlehen mussten nicht aufgenommen werden.

3. Ertragslage

Die Ertragslage war aufgrund der besonderen Auftrags- und Vertragssituation des Unternehmens im Wesentlichen stabil.

4. Besondere Darstellungsformen zur Entwicklung und Lage des Unternehmens

- Die einseitige Beendigung der Verträge über die **Wertstoffentsorgung** war ein gravierender Einschnitt. Das Ergebnis der Ausschreibung belastet im Bereich der **Leichtverpackungen** ab 1.1.2004 das Unternehmen nicht nur mit geringeren Erlösen, sondern auch noch mit einem Geflecht aus Malussanktionen und absehbar zurückgehenden Aufkommensmengen.
- Bei der Wertstoffart Glas lässt der 1-Jahres-Vertrag nicht einmal eine mittelfristige Planungssicherheit zu. Bei Redaktionsschluss zu diesem Bericht ist die Ausschreibung für den Vertragszeitraum 2005 - 2007 bereits beendet. Trotz erheblicher Preisnachlässe der Bergemeinschaft RWE-SAS soll nach bisher nicht bestätigten Informationen ein anderer Bewerber den Zuschlag erhalten haben. Träfe das zu, sanken ab 2005 die Unternehmenserlöse um weitere rund 200 TEUR und Arbeitsplätze müssten abgebaut werden.
- In der Folge des Beschlusses der Stadtvertretung vom Oktober 2003 wurde im März 2004 die 49 %-Teilprivatisierung der SAS GmbH beschlossen. Das dazu erforderliche Verfahren unter der üblichen Führung durch eine Beratungsgesellschaft beginnt am 15.07.2004.
- Die Landeshauptstadt Schwerin hat im Mai 2004 die durch die Schließung der Hausmülldeponie Stralendorf begründeten, gegenwärtigen und/oder künftigen Rekultivierungs-, Nachsorge- und sonstigen Verpflichtungen von der SAS GmbH übernommen. Als Gegenleistung hat das Unternehmen an die Landeshauptstadt den vertraglich vereinbarten Betrag gezahlt.

C. Hinweise auf wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung

- **Wirtschaftliche Bestandsgefährdungspotenziale**
 1. allgemeiner Rückgang der Restmüllmengen
 2. Geschäftsfeldreduzierung und Erlösverringerung im Bereich der Wertstoffentsorgung inklusive städtisches Altpapier.

Schwerin, 13. Juli 2004

gez. Förderer
Geschäftsführer



WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 1 bis 3 beigegeführten Jahresabschluss der Schweriner Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgesellschaft mbH, Schwerin, zum 31. Dezember 2003 und dem als Anlage 4 beigegeführten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2003 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Schweriner Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2003 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass."

GRIEGER MALLISON
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez.
Schäfer
Wirtschaftsprüfer

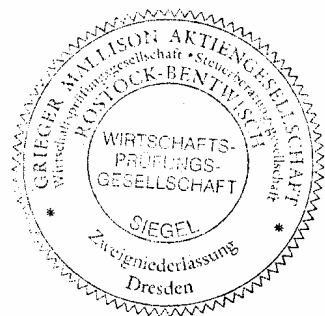
gez.
Lange
Wirtschaftsprüfer

Dresden, den 9. September 2004

GM

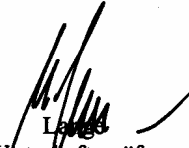
SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichtserstattung bei Abschlussprüfungen.



GRIEGER MALLISON
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Schäfer
Wirtschaftsprüfer


Lange
Wirtschaftsprüfer

Dresden, den 9. September 2004

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.
